

Vereinbarungen für den gesamten Schulbetrieb

Stand: März 2025

IBAN: AT85 20815 00041 248147

Rund um das Schulgelände

- Alle Schulpartner:innen, sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Park- und Verkehrsregeln, besonders das Halte- und Parkverbot und das damit verbundene Umkehrverbot in der Schuleinfahrt, zu halten.
- Für Eltern ist die Einfahrt in den Schulhof und das Umkehren in der Einfahrt verboten.
- Parken am Gehsteig vor der Schule ist lt. StVO verboten. Wir erwarten von allen erwachsenen Schulpartnern, dass sie den Kindern ein Vorbild im Verkehr sind. Es gilt die StVO.
- Alle Absperrungen im Schulgelände sind zu beachten, dürfen nicht zur Seite geschoben oder übertreten werden. Zuwiderhandeln bitte den aufsichtführenden Personen melden.
- Hunde dürfen nicht auf das Schulgelände mitgenommen werden. NEU: außer Therapiehunde. Gilt auch bei Schulfesten!

Zusammenleben aller Schulpartner:innen im Schulalltag

- Alle am Schulleben Beteiligten pflegen einen wertschätzenden, respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektieren die persönlichen Grenzen anderer.
- Wir unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.
- Alle Schulpartner:innen sind um regelmäßigen Austausch und wertschätzende Kommunikation miteinander bemüht und sind an gemeinsamen Lösungen von Konflikten interessiert.
- Als elektronisches Kommunikationsmittel wird Schoolfox verwendet! Das Fernbleiben eines Kindes ist von den Eltern ehestmöglich spätestens bis 08:00 Uhr über Schoolfox zu melden. Unterrichts- und Ruhezeiten sind zu beachten.
- Schoolfox ist täglich zu kontrollieren und die Nachrichten sind zu bestätigen.



- Während des Unterrichts ist der Eintritt in die Klassen, sowie das Herausbitten der Lehrer:innen zu vermeiden und nur in dringenden Fällen gestattet.
- Um Gespräche in Ruhe führen zu können, bitten wir um eine Terminvereinbarung im Vorhinein.
- Gespräche, die nicht mehr auf sachlicher Ebene geführt werden können, oder persönlich übergriffig sind, dürfen von den Schulpartner:innen abgebrochen werden. Um in der Sache, die anliegt, gut weiterzukommen, wird das Gespräch zu einem späteren Termin im Beisein der Direktorin oder Beratungslehrerin weitergeführt.
- Im Schulgelände ist Rücksichtnahme auf alle Mitglieder der Schulgemeinschaft erforderlich.
- Im gesamten Schulhaus wird nicht gelaufen. Ausnahme: Turnsaal und angeleitete Bewegungseinheiten und bewegte Pause.
- Bei Schul- und Klassenveranstaltungen wird um verlässliche Teilnahme gebeten.
- Mülltrennung ist verpflichtend (Papier, Bioabfall, Leichtverpackungen, Restmüll).
- Es wird keine Haftung für Mobiltelefone, Smartwatches, Bargeld, elektronische Spiele und Wertgegenstände übernommen. Gegenstände, die die Sicherheit oder den Unterrichtsverlauf stören, sind den Lehrer:innen auf Verlangen zu übergeben. Rückgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten.
- **Inbetriebnahme von Mobiltelefonen und Smartwatches der Schüler:innen ausschließlich außerhalb des Schulbetriebes bzw. Schulgeländes.**
- Wer Eigentum der Schule oder von Mitschüler:innen mutwillig beschädigt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet.
- Vor jedem Eintreten ist Schmutz von den Schuhen und Kleidung abzuputzen.
- Die Schüler:innen sollen von den Eltern/Erziehungsberechtigten maximal bis zum Schulhof begleitet werden **und auch im Schulhof abgeholt werden.**
- Die für die Frühaufsicht angemeldeten Schülerinnen und Schüler haben sich ab 6:45 Uhr im Speiseraum einzufinden.
- Der Einlass in das Schulhaus erfolgt um 7:45 Uhr.
- **Zusätzliche freie Tage können nur in Ausnahmefällen für besondere Vorkommnisse oder Feierlichkeiten, wie Hochzeiten, Begräbnisse, Sportwettbewerbe, o.ä., gewährt werden und sind im Vorhinein bei der Direktion zu beantragen. Ab fünf gewünschten freien Tagen ist drei Monate im Vorhinein ein schriftliches Ansuchen unter Angabe von triftigen Gründen an die Bildungsdirektion zu stellen.**

Garderobe

- Schüler:innen sollen sich nur für die Zeit in der Garderobe aufhalten, die sie zum Umziehen benötigen. Die Garderobe ist kein Spielplatz und die Schüler:innen sind nur von 07:45 bis 08:00 Uhr beaufsichtigt.



- In den Garderoben ist Ordnung zu halten, das Verstecken von Kleidungsstücken und Schuhen ist zu unterlassen. Es darf nichts auf den Schränken liegen.
- Jedes Kind ist für seinen eigenen Spind verantwortlich.
- Zurückgebliebene, vergessene Kleidungsstücke und Gegenstände **werden zuerst in Fundkisten gesammelt, diese können jederzeit durchsucht werden.** Vierteljährlich (jeweils Freitag vor den Weihnachtsferien, vor den Semesterferien, vor den Osterferien und vor Schulschluss) **werden die zurückgebliebenen Dinge** an eine karitativ tätige Organisation gespendet. Hilfreich wäre, wenn die Kleidungsstücke und Gegenstände beschriftet sind. So können sie immer an die Eigentümer:innen zurückgegeben werden.
- Spinde werden in den Sommerferien gereinigt.

Sitz-Arena

- Die Arena ist ausschließlich Sitzbereich! Sie ist nur von unten zu betreten. Der Zugang nach unten erfolgt über die Betonstiege. Wenn ein „nicht betreten Schild“ aushängt, ist die Arena aus Sicherheitsgründen gesperrt.
- Es wird ersucht, nicht mit Hausschuhen ins Freie zu gehen!

Klassen

- Zumindest vor Unterrichtbeginn, vorm Jausnen, nach der Hofpause, nach jedem Gang zur Toilette müssen die Kinder Hände waschen.
- In der Zeit vor Unterrichtsbeginn sollen sich die Schüler:innen auf den Unterricht vorbereiten.
- Fenster dürfen nur von Erwachsenen geöffnet werden.
- Die Klassenregeln sind einzuhalten.

Pausen- und Freizeitregeln

- Rücksichtnahme und Eigenverantwortung wird von allen Schulpartner:innen erwartet.
- **Kommerziell erworbene Karten (Tauschkarten oder Sticker) dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.**

Außenbereich

- Schüler:innen dürfen nur beaufsichtigt im Hof sein.



- Schüler:innen ziehen sich für den Hof der Witterung entsprechend an.
- Im oberen Schulhof ist kein Ballspiel erlaubt.
- Rollt ein Ball auf die Straße, muss als erstes eine Aufsichtsperson informiert werden.
- Alle Schüler:innen werden von ihren Lehrer:innen auf mögliche Gefahrenquellen im Schulhofgelände hingewiesen (z.B. Lichtkuppel im oberen Hof).
- Schuhe mit Rollen sind am Schulgelände nicht erlaubt.

Innenbereich

- In der Freizeit ist die Bibliothek eine Ruhezone.
- Abgesperrte Bereiche im Schulhaus dürfen von Unbefugten nicht betreten werden, dies gilt auch für Schulfeste.

Nach Unterrichtsschluss

- Schüler:innen haben in ihren Schultaschen nur Bücher und Hefte, die sie für die Hausaufgabe benötigen (Schultaschengewicht beachten!).
- Schüler:innen, die mit dem Schulbus nach Hause fahren, warten in Ruhe auf den Bus.

Bei Feueralarm

- Bei Alarm verlassen alle Personen mit Hausschuhen - ohne sich umzuziehen - das Haus gemäß den Fluchtplänen, die in den Räumen und Gängen aufgehängt sind.
- Sammelplatz ist für alle der untere Hof.

Diese Vereinbarungen gelten für ALLE Personen die sich auf dem Schulgelände der VS St. Veit befinden!

Für die Schulgemeinschaft
VD Elke Reisinger M.A., BEd.
Graz, März 2025